

**Beschlusszusammenfassung zur 17. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde  
Albersweiler vom 20.11.2017**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit  
Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2017/2018**

Nach Wortmeldungen und einer kurzen Aussprache zum vorliegenden Etatentwurf beschloss der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme die vorliegende Haushaltssatzung mit –plan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018.

**4 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans 2018**

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 14 Stimmen einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2018.

**5 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Ortsgemeinde  
Albersweiler an die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels;  
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich an der Hohlgasse**

Der Ortsgemeinderat beantragt bei der Verbandsgemeinde die Änderung des Flächennutzungsplanes in dem, in der als Anlage beigefügten Karte, dargestellten Bereich.

Hier soll eine gemischte Baufläche ausgewiesen werden.

Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 14 Ja-Stimmen.

**6 5. Bebauungsverfahren "Abreschviller Str." 1. Änderung im  
beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)  
5.1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
5.2. Billigung des Planentwurfes  
5.3. Beschlussfassung über die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange 5.4. Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes**

- 1.) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Abreschviller Straße“ dahingehend zu ändern, dass das Grundstück mit der Plan-Nr. 3989 in den Geltungsbereich „gezogen“ wird.
- 2.) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, wird einschließlich den textlichen Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.
- 3.) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsverfahren zu beteiligen.
- 4.) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

**7 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung/Ergänzung der  
Friedhofsgebührensatzung**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die der Originalniederschrift beiliegende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

**8 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen, das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Antrag in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

**10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Es wird einstimmig beschlossen die Spende anzunehmen.